

Die FDP-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Riegler, beantragt, die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung getrennt von den weiteren Punkten abzustimmen.

Bürgermeister Röger lässt über die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Lohmar für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2014/2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Schulen der Stadt Lohmar sowie der im Verfahren beteiligten Nachbarstädte werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass aufgrund der Eingaben eine Änderung der Schulentwicklungsplanung nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 36

Bürgermeister Röger lässt über die restlichen Punkte der Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat beschließt:

3. Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Schullandschaft bei den weiterführenden Schulen wird die Stadt Lohmar prüfen, inwieweit neben dem städtischen Gymnasium mittelfristig eine Sekundarstufenschule als Modellversuch unter Berücksichtigung der noch von der Landesregierung NRW beabsichtigten „Leitlinien für Gemeinschaftsschulen“ errichtet werden soll, die grundsätzlich – insbesondere auch durch Kooperation mit dem bestehenden Gymnasium – alle Bildungsabschlüsse (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss) vermitteln kann.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den weiterführenden Schulen der Stadt Lohmar und externen Sachverständigen ein pädagogisches Konzept für eine derartige Sekundarstufenschule zu erarbeiten und mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden abzustimmen und dem Schulausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Qualitätssicherung bei der Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist – bei Bedarf – durch eine wissenschaftliche Begleitung insbesondere des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund sicher zu stellen. Im Rahmen des Konzeptes sind insbesondere die Übergänge aus den bisherigen Schulformen mit deren Angeboten (z. B. Ganztags-hauptschule) in die neue Sekundarstufenschule darzustellen.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Prüfauftrages folgende Punkte erforderlich:

- A) Die Stadt muss es schaffen, hier in Lohmar nachhaltig ein optimales Bildungsangebot vorzuhalten für alle Lohmarer Schüler und Schülerinnen. Es darf nicht dazu kommen, dass Lohmarer Schüler in andere Gemeinden fahren müssen, um dort ein

für sie geeignetes Bildungsangebot vorzufinden. Wir wollen den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen. Sonst schaffen wir am Ende Notlösungen - und durch Notlösungen kann keine Verbesserung bewirkt werden.

- B) Eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I anbietet, stellt gerade auch für die Kinder, die auf einen Hauptschulabschluss zusteuern, die besseren Rahmenbedingungen sicher.
- C) Die mögliche Modellschule umfasst definitiv die Jahrgänge 5 bis 10. Es sollen alle Abschlüsse der Sekundarstufe 1 vermittelt werden, so dass jede Abschluss bezogene Lebens- und Berufsplanung möglich ist.
- D) Zwei gymnasiale Oberstufen sind für Lohmar nicht denkbar. Nur in einer gymnasialen Oberstufe an einem Ort kann das erforderliche Angebot vorgehalten werden.
- E) Am Ende der Klasse 10 entscheidet sich mit Hilfe der zentralen Prüfungen, welchen weiteren Weg die Schülerinnen und Schüler gehen können. Wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, ist der Eintritt in eine Oberstufe des Gymnasiums gesichert.
- F) Der Kooperationsvertrag mit dem Lohmarer Gymnasium oder Berufskolleg bezieht sich also auf die Sicherstellung eines gymnasialen Bildungsangebot in der Modellschule bis zum Abschluss nach Klasse 10 und auf die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe.
- G) Die Konzeptentwicklung mit allen Beteiligten erfolgen: Lehrer / Schulleitungen aller Schulformen, Eltern, externe Berater sind einzubeziehen.
- H) Der Bedarf für eine solche Modellschule wird durch Elternabfrage ermittelt.

4. Insgesamt wird im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Lohmar festgestellt, dass

- a) im Bereich der Primarstufe 1 zur Zeit kein schulbaulicher Bedarf des Schulträgers besteht,
- b) im Sekundarstufenbereich 1 und 2 kein dauerhafter schulbaulicher Bedarf besteht und evtl. Verschiebungen der Schülerströme durch eine andere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur bedient werden können.

5. Gleichzeitig wird der Beschluss des Schulausschusses bzw. Stadtrates vom 16.08.2007/16.10.2007 zur Festlegung der Zügigkeiten der Schulformen der Lohmarer Schulen bestätigt.

Die Prüfung soll nicht zu sehr eingengt werden, um ein optimales Ergebnis für die Lohmarer Schullandschaft und die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

6. Die zu gründende Sekundarstufenschule wird als „Modellschule Lohmar“ bezeichnet.